



# **Entscheidung**

## **des Beschwerdeausschusses 2**

### **in der Beschwerdesache 0463/25/2-BA**

**Beschwerdeführung:**

**Beschwerdegegner:**

**Ergebnis:** **Beschwerde unbegründet, Ziffern 1, 10, 12**

**Datum des Beschlusses:** **23.09.2025**

**Mitwirkende Mitglieder:**

#### **A. Zusammenfassung des Sachverhalts**

I. Eine Zeitung veröffentlicht am 24.05.2025 online einen Kommentar mit dem Titel „Kleine Paschas unter Artenschutz“. Darin nimmt die Autorin auf eine Reportage über die Lage an einer Berliner Grundschule Bezug, die kurz zuvor in einer anderen Zeitung erschienen war. Im Fokus steht eine pädagogische Unterrichtshilfe, die nach seinem Outing bei den Schülern als Homosexueller von eben diesen gemobbt wird. Die Autorin des Kommentars kritisiert die Reaktionen von Politikern auf die Geschichte sowie die deutsche Asylpolitik insgesamt.

II. Der Beschwerdeführer moniert Verletzungen der Ziffern 1, 10 und 12 des Pressekodex. Er argumentiert, dass die Formulierung „unter Artenschutz“ die betroffenen Kinder durch eine biologisierende Metapher entmenschlichte. Die Begriffe „kleine Paschas“ und die Darstellung muslimischer Jungen als pauschal gewalttätig oder dominant diskriminierten laut Beschwerdeführer zudem eine ganze Gruppe. Die unkommentierte Wiedergabe des Satzes „Der Islam ist hier der Chef“ suggeriere außerdem eine religiöse Kollektivschuld. Die Wortwahl fördere stereotype und spaltende Narrative und verletze die Menschenwürde.

III. Für die Beschwerdegegnerin antwortet der Chefredakteur der Zeitung. Er schreibt, die Kritik an diesem „Meinungs(!)-Artikel“ gehe in allen Punkten fehl. So sei der Begriff „unter Artenschutz“ keineswegs nur in biologischem Kontext gebräuchlich, sondern schon immer auch im metaphorischen Sinne jenseits der Biologie. Dazu legt der Chefredakteur als

Beispiel einen 25 Jahre alten Artikel mit dem Titel „Artenschutz für Steinbach“ aus einer anderen Zeitung vor. Der Vorwurf der Entmenschlichung sei daher grotesk.

Zudem würden muslimische Jungs an keiner Stelle des Kommentars pauschal als gewalttätig oder dominant oder als ganze Gruppe diskriminiert. „Kleine Paschas“ sei ein Zitat des aktuellen Bundeskanzlers, das sich in der Berichterstattung und Kommentierung als geflügeltes Wort durchgesetzt habe. In dem Kommentar gebe es sogar die ironische Brechung „(m/w)“. Das inkriminierte Zitat „Der Islam ist hier der Chef“ stamme nicht aus dem Kommentar, sondern aus der Reportage der anderen Zeitung.

### **B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses**

Der Beschwerdeausschuss befindet, dass sich der Artikel im Einklang mit dem Pressekodex befindet. Der Chefredakteur konnte darlegen, dass die Formulierung „unter Artenschutz“ im Journalismus häufig und in verschiedenen Kontexten metaphorisch verwendet wird. Ebenfalls kann der Ausschuss an keiner Stelle pauschale Verurteilungen von muslimischen Jungen als gewalttätig oder dominant erkennen. „Kleine Paschas“ und „Der Islam ist hier der Chef“ sind, wie in der Stellungnahme erläutert, Zitate.

### **C. Ergebnis**

Insgesamt liegt damit kein Verstoß gegen die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats vor, so dass der Beschwerdeausschuss die Beschwerde für unbegründet erklärt.

Die Entscheidung ergeht einstimmig.

Ziffer 1 – Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse.

Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.

Ziffer 10 – Religion, Weltanschauung, Sitte

Die Presse verzichtet darauf, religiöse, weltanschauliche oder sittliche Überzeugungen zu schmähen.

Ziffer 12 – Diskriminierungen

Niemand darf wegen des Geschlechts, einer Behinderung oder einer Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>

Deutscher Presserat Postfach 12 10 30 10599 Berlin

Fon: 030/367007-0 Fax: 030/367007-20 E-Mail: [info@presserat.de](mailto:info@presserat.de) [www.presserat.de](http://www.presserat.de)

